Zeitschrift: Rivista militare della Svizzera italiana

Herausgeber: Lugano : Amministrazione RMSI

Band: 70 (1998)

Heft: 3

Artikel: La "difesa Sud" nella Seconda guerra mondiale. Tredicesima parte

Autor: Piffaretti, Francesco

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-247347

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

La «difesa Sud» nella Seconda guerra mondiale

Lavoro di diploma: Storia militare Relatore: dr. Hans Rudolf Fuhrer Corelatore: prof. dr. W. Schaufelberger

cap Francesco Piffaretti, via Franchini 26, 6850 Mendrisio (19 agosto 1995)

Tredicesima parte

(prima parte su RMSI 2/1996 - seconda parte su RMSI 3/1996 - terza parte su RMSI 4/1996 - quarta parte su RMSI 5/1996 - quinta parte su RMSI 6/1996 - sesta parte su RMSI 1/1997 - settima parte su RMSI 2/1997- ottava parte su RMSI 3/1997 - nona parte su RMSI 4/1997 - decima parte su RMSI 5/1997 - undicesima parte su RMSI 1/1998 - dodicesima parte su RMSI 2/1998)

Bildung einer Korps-Art. Grupp¹

Art. Chef 5. A.K.

5. A.K.H.Q., 31.12.40.

SECRET

An das

Kdo. des 5. A.K.

Betr. Bildung einer Korpsart.- Gruppe.

Die weitgespannte Front des 5. A.K. und die schwachen artilleristischen Kräfte bei den Geb.Br. 11 & 12 veranlassen mich zu folgenden Festellungen und Überlegungen.

Die Schaffung einer leicht beweglichen und daher rasch verschiebbaren Art. als Korps-Art. drängt sich auf. Da die Mittel aus andern Heereseinheiten kaum erhältlich sein werden, müssen sie aus den eigenen unterstellten Einheiten entnommen werden.

- 1. Die 9. Div. verfügt an Art. über
- a. mob. & halbmob. Art.

7 Sch.Mot.Kan.Bttr. 10,5 cm (Sch.Mot.Kan.Rgt. 11 Sch.Mot.Kan.Abt. 6 & Fest.-Art.Kp. 22)

4 Mot. Hb. Bttr. 12 cm (Mot. Hb. Rgt. 21)

- 2 Mot.Kan.Bttr. 7,5 cm (Mot.Kan.Abt. 25)
- 2 *Geb.Bttr.* 7,5 *cm* (Geb.Art.Abt. 5)

¹ Bildung einer Korps-Art. Gruppe, Oberst Ehrensperger 31.12.40, BArE 27 14280-14285.

b. beschränkt bewegliche Festungsart:

5 Sch.Mot.Kan.Bttr. 12 cm (4 bei Fest.Art.Abt. 7 & 1 bei Fest.Art.Abt. 5)

1 Bofors Bttr. 7,5 cm (bei Fest.Art.Abt. 6)

1 Geb.Bttr. 6, 7,5 cm (bei Fest.Art.Abt. 7)

Diese Bttr. sind keine selbständigen Einheiten; die Bedienungsmannschaften sind z.T. aus den Überbeständen der Fest.Art.Abt. entnommen worden und sie haben vor allem auch keine oder nur beschränkte Traktionsmittel.

Diese Bttr. sind mehr oder weniger ortsgebunden und als Bestandteile der Festungswerke zu betrachten.

c. Art. in den Grenzwerken und Sperren:

1. San Giacomo:

2 Bef.Kan. 7,5 cm

Fest.Art.

(Grandinagia)

Det. 228

2 Geb.Kan. 06, 7,5 cm

(Manegorio)

Fest.Art.

2 Geb.Kan. 06, 7,5 cm

Det. 228

(Stabbiascio)

2. Osogna-Lodrino:

2 Geb.Kan. 06, 7,5 cm

(Santa Pietà)

Fest.Art.

2 Geb.Kan. 06, 7,5 cm

(San Martino)

Det. 229

4 Geb. Kan. 06, 7,5 cm (als 2. rückwärtige Verstärkung der Sperre Osogna vorgesehen)

3. Reserve:

4 Geb. Kan. 06, 7,5 cm

(in Airolo)

d. Fest.Art.: Eingebaute und ortsgebundene Geschütze in den Festungswerken mehr für die Nahverteidigung.

Bei Fest.Art.Abt. 6 3 neue Pz.Turm Kan. 10,5 cm

2. Get.Br. 11:

a. *mob.Art.*: 2 *Geb.Bttr.* 7,5 *cm* (Geb.Art.Abt. 3)

2 *Mot.Kan.Bttr.* 7,5 *cm* (Mot.Kan.Abt. 27)

b. Festungsart:: 4 Bef.Kan. 7,5 cm (Werk Naters & Gondo)

V/209 V/208

3. Geb.Br. 12:

a. mob.Art. 2 *Geb.Bttr.* 7,5 *cm* (Geb.Art.Abt. 6)

2 *Mot.Kan.Bttr.* 7,5 *cm* (Mot.Kan.Abt. 28)

b. Festungsart.: 2 Bef.Kan. 10,5 cm (Crestawald Fest.Art.Det. 236)

4. Aus vorstehender Aufstellung ist ersichtlich, dass weder die Geb.Br. 11 noch die Geb.Br. 12 in der Lage sind artilleristische Kräfte an das Korps abzugeben, sondern dass im Gegenteil versucht werden muss, denselben aus einer beweglichen Reserve des Korps solche im Notfalle zuzuteilen. Sie kann nur bei der 9. Div. geholt werden, wenn vom Armeekdo, aus dem 5. A.K. keine weitere und vor allem bewegliche Art. zugeteilt werden kann.

Hierüber folgende Überlegungen:

Von der mobilen Art. müssen.

a. die 7 Sch. Mot. Kan. Bttr. und die Geb. Art. Abt. 5 bei der 9. Div. verbleiben.

Die 10,5 cm Bttr. bilden den Ersatz für die heute noch fehlende, aber beantragte weittragende Festungsart. (nur 3 Türme 10,5 cm vorhanden), deren Einsatz im Zentralraum ermöglicht, das Feuer vor die Gotthard-Verteidigungsstellen, sowohl nach Westen, Süden & Osten zu legen.

Die Geb.Art.Abt. ist die einzige Abt. der Division, welche sich abseits der Fahrstrassen bewegen kann.

b. Aus dem Mot.Hb.Rgt. 21 & der Mot.Kan.Abt. 25 ist eine Korpsart.- Gruppe zu bilden.

Diese Einheiten sind nach dem Operationsbefehl der 9. Div. vom 2.7.40 für den Einsatz wie folgt vorgesehen:

1. Mot.Hb.Rgt. 21 Stab & Mot.Hb.Abt. 42 in der Kampfgruppe St. Gotthard Westfront.

- 2. Mot.Hb.Abt. 41 in der Kampfgruppe St. Gotthard Südfront, wirkt speziell zu Gunsten von Geb.Gz.Rgt. 65.
- 3. Mot.Kan.Abt. 25 in der Kampfgruppe St. Gotthard Ostfront, wirkt speziell zu Gunsten von Ter.Rgt. 78 in der Sperre von Osogna.

Diese vorstehenden Einheiten sind rasch bewegliche Formationen, welche auf den Gebirgsstrassen leicht vorwärtskommen und daher geeignet sind, als *Korpsart.- Gruppe* in denjenigen Teilen der weitgespannten Front eingesetzt zu werden, wo es nötig ist.

Seit der Redaktion des Operationsbefehls der 9. Div. im Juli dieses Jahres hat sich in materieller Hinsicht verschiedenes geändert. Seit anfangs November ist das Sch.Mot.Kan.Rgt. 11 komplet mit den *neuen 10,5 cm Geschützen* ausgerüstet und die *10,5 cm Geschütze* für die *Fest.Art.Kp*. 22 werden bestimmt im März 1941 erwartet.

Am Grandinagia sind die 2 Bef.Kan. 7,5 cm eingebaut und schussbereit. Es ist daher zu prüfen, ob es auf Grund dieser Tatsache und anderen Überlegungen möglich ist, die vorerwähnten Einheiten aus den Kampfgruppen der 9. Div. herauszunehmen und sie dort ev. durch andere Mittel zu ersetzen.

- 5. Am San Giacomo springt die Landesgrenze am tiefsten ins Zentralmassiv ein. Von der 9. Div. ist vorgesehen, dort artilleristisch stark zu sein, was s.Zt. veranlasste die Mot.Hb.Abt 41 im Bedrettotal einzusetzen, weil andere Mittel dannzumal nicht zur Verfügung waren.
- a. Mit der Umbewaffnung des Sch.Mot.Kan.Rgt. 11 und der Fest.Art.Kp. 22 ist es jetzt nach dem Dispositiv der 9. Div. möglich, mit weit besseren Mitteln und zwar mit mindestens

1 Abt.Sch.Mot.Kan. 10,5 cm 1. Fest.Art.Kp. 22 10,5 cm 3 Pz.Türmen 10,5 cm

also mit 15 Rohren über die Landesgrenze am San Giacomo zu wirken. Dazu kommen noch die Art. in den Grenzwerken am San Giacomo, d.h.

2 Bef.Kan. 7,5 cm Grandinagia 2 Geb.Kan. 06, 7,5 cm Manegorio 2 Geb.Kan. 06, 7,5 cm Stabbiascio 1 Bofors Bttr. 7,5 cm Ronco.

Plus

Ich habe die Überzeugung, dass dieses Mittel so stark sind, dass man auf die Wirkung der Mot.Hb.Abt. 41 zu Gunsten des Gz.Rgt. 65 verzichten kann.

Diese Abt. ist ohnehin im Grenzgebiet im Stellungsraum der Inf. und dürfte nicht mehr aus dem engen Schlauch des Bedrettotales zurückgenommen werden können. Sie wird bestimmt an einem anderen Ort der weitgespannten Front des Korps nützlicheres zu leisten vermögen.

- b. Der *Stab.Mot.Hb.Rgt. 21* und die *Mot.Hb.Abt. 42* sind der Kampfgruppe St. Gotthard Westfront zugeteilt. Damit sind sie von allem Anfang an dort imobilisiert, auch wenn ein Kampf an der Westfront nicht stattfindet. Sie sollten für das *Korps reserviert* werden, umsomehr, als *2-3 Bttr. 10,5 cm* der Div.Art.Gruppe in dem Raum der Westfront wirken können.
- c. Die Mot.Kan.Abt. 25 ist in der Sperre von Osogna eingesetzt. Sie könnte dort ersetzt werden durch 8 Rohre Geb.Kan. 06 (Geb.Bttr. 06 vom Monte Ceneri 4 Geschütze der Reserve), sodass mit den je 2 Geschützen von Santa Pietà und San Martino und den weiter rückwärts gestaffelt vorgesehenen 4 Geb.Kan. in diesem Abschnitt 16 Rohre 06, 7,5 cm eingesetzt werden könnten. Damit wird die Mot.Kan.Abt. 25 für das Korps frei.
- Die 9. Div. hat für die Bedienungsmannschaft zu sorgen, welche aus den Überbeständen der Fest.Art. und aus dem Mannschaftsdepot entnommen werden könnten. Die Tankabwehr müsste durch IK übernommen werden.
- 6. Die Bildung einer *leicht beweglichen Korps-Artillerie* schafft im Rahmen des Korps neue Perspektiven.

Ohne den Einsatz dieser Korpsart. im voraus festzulegen, kann doch an folgendes gedacht werden:

- a. *Geb.Br. 11* ist am Simplon, den sie halten muss, artilleristisch sehr schwach. Sie könnte dort die Mot.Kan.Abt. 27 einsetzen ohne dieselbe von allem Anfang am im Raume Fiesch festzulegen, wenn im Bedarfsfalle vom Korps aus im Goms geholfen werden kann.
- b. An der Grimsel ist bis zur Fertigtellung des Art.-Werkes keine Art. vorgesehen. Sie ist dort für die Kampfführung nötig und mit der Westfront-Verteidigung zu koordinieren. Auch hier könnte vom Korps geholfen werden, da kaum anzunehmen ist, dass von der Art., der Geb.Br. 11 etwas an die Grimsel zurückkommt.

c. *Geb.Br. 12:* Auch hier sind die artilleristischen Kräfte ausserordentlich schwach, zumal die früher zugeteilt gewesene Sch.Mot.Kan.Abt. 12 der Gruppe Glärnisch abgegeben werden musste.

Auch hier kann gegebenenfalls geholfen werden, ween wir eine Korps-Art. ausscheiden, beispielsweise am Ruseinergraben.

- 7. Zusammengefasst unterbreite ich Ihnen folgenden Antrag:
- a. Es ist eine Korpsartillerie-Gruppe zu bilden aus Mot.Hb.Rgt. 21 Mot.Kan.Abt. 25
- b. Das Korpsmaterial dieser Einheiten ist nördlich des St. Gotthard in Andermatt oder im Reusstal einzulagern (Mot.Hb.Abt. 41 jetzt in Airolo; Mot.Kan.Abt. 25 jetzt in Bellinzona).

Art.Chef 5. A.K. (Oberst Ehrensperger)